Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 5 Bgld. LVBG 2013 Anerkennung von Ausbildungsnachweisen

Bgld. LVBG 2013 - Burgenländisches Landesvertragsbedienstetengesetz 2013

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.12.2024

(Anm.: entfallen mit LGBl. Nr. 28/2017)

In Kraft seit 25.05.2017 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at